Gemeinde Richterich

Durchführungsplan Nr. 1

Fluchtlinien und Bauzonen

Gemarkung Richterich Flur 2,5.

Maßstab 1:500

Flur 2

Flur 5

Landwirtschaftlich genutzte Fläche

Forsterheider Straße

Am Marienanger

Haus-Heyden-Straße

Bankver Feldstraße

Weg

Schule

Öffentliche Reservatfläche

Blo

Cllg

Cllo

3. Ausfertigung

Gebäudebestand	Grenzen, Flucht- und Baulinien	Verkehrs-, Grün- und Bauflächen
Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Öffentl. Gebäude Mauer I II III Geschoßzahl	Flurgrenze Flurstücksgrenze Eigentumsgrenze Grenze des Plangebiets; zugleich Grenze des Umlegungsgebietes Grenze der Bauzonen verändert bestehende Fluchtlinie neue Fluchtlinie Baugrenze Flucht- u. Baulinie Festlegung v. Fluchtlinie	Öffentl. Verkehrsfläche-Straßen (Parkpl.) Öffentl. Grünfläche Private Grünfläche-Vorgarten geplant Öffentl. Bauflächen

Baugebiet			Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen (vorhanden: schwarz, neu: rot)	Bemerkungen
Blo	Wohngebiet	Bllg	Bürgersteig; Hydrant; Kabelschacht; Straßenbeleuchtung; Kappe (wasser Gas); Kanalschacht; Kabelleitung; Straßenablaßkasten; Lichtmast (Holz, Eisen); Wasserleitung	Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücks- und Eigentümerverzeichnis
Clo	Gemischtes Gebiet	Cllo		
Clg		Cllg		
-	Durchfahrt	Clla		
o	Offene Bebauung	CIV-Vg		
g	Geschlossene Bebauung			

Dieser Plan wurde angefertigt durch das Vermessungs-Katasteramt des Landkr. Aachen in Übereinstimmung mit dem Kreisbauamt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, soweit die Feststellung der Grenzen möglich ist, genügend eindeutig ist.
Aachen den 15. Februar 1960
Katasteramt/Kreisvermessungsamt Kreisbauamt
gez. Engel gez. [illegible]
Kreisbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW.S.75) durch Beschluß der Stadt-/Gemeindevertretung vom 23.10.1959 aufgestellt.
Richterich, den 18. Febr. 1960
gez. Lehmann gez. Funken
Bürgermeister Ratsmitglied
(L.S.) gez. Schwarzenberg
Gemeindedirektor

Dieser Plan hat gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW.S.79) in der Zeit vom 22. Febr. bis 21. März 1960 öffengelegen.
Richterich, den 8. April 1960
Die Gemeindeverwaltung
(L.S.) gez. Schwarzenberg
Gemeindedirektor

Gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW.S.75) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19.4.60 bestätigt worden. Dieser Plan mit dem Ziele des Landesplanes übereinstimmt.
34.II-54-04
Aachen, den 19.4. 1960
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
(L.S.) gez. Mix

Dieser Plan ist gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 24. Mai 1960 förmlich festgestellt worden.
Richterich, den 1. Juni 1960
gez. Lehmann gez. Lanckohr
Bürgermeister Ratsmitglied
(L.S.) gez. Schwarzenberg
Gemeindedirektor

Änderungen